



Privilegirte Schlesische Zeitung

No. 138. Dienstags den 16. Juny 1829.

Sybillenort, am 15. Juny.

Gestern ist die lange genährte erfreuliche Hoffnung, Sr. Majestät den Kaiser von Rußland hier zu sehen, in Erfüllung gegangen. Allerhöchstdieselben hatten Berlin in der Nacht vom 12ten zum 13ten d. M. verlassen und die Reise ohne irgend einen Aufenthalt fortgesetzt, wiewohl das ungewöhnliche Anschwellen der Gewässer und namentlich die von dem Schweidnitzer Wasser bei Lissa und an der dortigen Brücke angerichteten Verheerungen anfänglich Besorgnisse wegen des Fortkommens erregt hatten, welche indeß durch entsprechende Anordnungen vollständig beseitigt worden waren. Se. Kaiserl. Majestät trafen heute früh um 3 Uhr in Beileitung Allerhöchsthier General-Adjutanten, des Generals der Infanterie, Freiherrn von Benkenhoff, und General-Lieutenant Grafen Dralow, im erwünschten Wohlsinn hier ein. Allerhöchstdieselben wurden bei Ihrer Ankunft von dem höchstdenselben vorangeleiteten Königl. General-Major und General-Adjutanten Sr. Majestät des Königs Grafen von Rostig, welcher sich in Folge des von Sr. Majestät dem König erhaltenen ehrenvollen Auftrages den Allerhöchsten Reisenden von Berlin bis Katisch zu begleiten, zu dem Ende bereits gestern Abends gegen 10 Uhr hier eingefunden hatte, empfangen, und in die für Allerhöchstdieselben im hiesigen herzoglichen Schlosse in Bereitschaft gehaltenen Kammern geführt, wo Sr. Majestät nach kurzer Ruhe bereits um 9 Uhr den Besuch Sr. Durchlaucht des in der Nacht ebenfalls hier eingetroffenen Herzogs Wilhelm von Braunschweig-Des, Sr. Durchlaucht des Prinzen Friedrich von Hessen, so wie Sr. Hoheit des Herzog Albrecht von Mecklenburg, welche von Breslau hieher gekommen waren, anzunehmen — und sich demnächst die von des commandirenden Generals Herrn Grafen v. Zieten Excellenz eingeführte Generalität der

Breslauer Garnison, so wie mehrere hier anwesende Staats-Officiere des 6ten Armee-Corps vorstellen zu lassen, hierauf aber in der vollen Uniform das seit einigen Wochen hier cantonirenden Königl. 6ten Cuirassier-Regiments Kaiser Nicolaus zu Pferde zu steigen und sich mit einem zahlreichen und glänzenden Gefolge, zur Besichtigung des gedachten Regiments auf den eine Viertelmeile von hier entfernten bei Dobrischau belegenen dem Herrn Landesältesten v. Keltich gehörigen Exercier-Platz zu begeben gerubten. Als Allerhöchstdieselben sich in eigner Person an die Spitze des Regiments setzten und nach erfolgter Besichtigung desselben das Commando des Regiments selbst übernahm, war der tiefe Eindruck unverkennbar, welchen dieses durch die gleichwüdevolle als sichere und imposante Erscheinung Sr. Majestät gehobene seltene Schauspiel allgemein hervorbrachte, und welcher sich im Publico durch lauten Jubel, im Regiment durch die seltene Genauigkeit und Vollendung aussprach, mit welcher auf den begeisterten Commandoruf des erhabenen Kaisers, als Chefes des Regiments, alle Bewegungen ausgeführt wurden. Nach Beendigung dieser von Sr. Majestät Allerhöchstselbst commandirten Uebungen gerubten Allerhöchstdieselben dem Commandeur der fünften Cavallerie-Brigade, General-Major v. Borstel, nicht minder dem Commandeur dieses Regiments, Oberst v. Zollikofer und dem gesammten Offizier-Corps in den schmeichelhaftesten und baldreichsten Ausdrücken Allerhöchsthier Zufriedenheit zu erkennen zu geben, wozu nächst Allerhöchstdieselben gegen 11½ Uhr auf das herzogliche Schloß zurückkehrten und in Allerhöchsthierm Cabiner die Aufwartung Sr. Excellenz des Herrn Ober-Präsidenten der Provinz anzunehmen, und dessen ehrfurchtsvollen Danksayungen für die ihm vielfach gewordenen Beweise der Allerhöchsten Huld zu genehmigen gerubten. Unmittelbar hierauf erschienen Sr.

Majestät in dem Speisesaale, wo Allerhöchstdieselben sich zuvörderst die sämtlichen Herren Offiziers des 6ten Cuirassier-Regiments vorstellen zu lassen, und dieselben aus Höchste zu empfangen geruhten und in welchem demnächst zur Tafel gegangen wurde, zu welcher Se. Majestät an sechzig der anwesenden tafelfähigen Personen hatten einladen lassen. Wenn schon die herablassende, sich nach allen Richtungen hin gleichmäßig verbreitende Huld Sr. Majestät alle Anwesende zu einer wahrhaft erhabenen Freude gestimmt hatte, so wurde diese Stimmung aus Höchste gesteigert, als Se. Majestät der Kaiser bald nach dem Beginnen der Tafel aus sichtbar innerlichem Drange des Herzens und ohne die eigene tiefe Bewegung zu verbergen, die Gesundheit Sr. Majestät des Königs ausbrachte und die Anwesenden, stolz darauf, ihr heiligstes und theuerstes Gefühl mit solcher Innigkeit in den Worten Sr. Maj. des Kaisers ausgesprochen zu finden, jubelnd einstimmten. Laut und freudig wiederholte sich der Jubel, als, nachdem Se. Maj. der Kaiser auch noch das Wohl des 6ten Cuirassier-Regiment auszubringen geruht hatten, des commandirenden Generals der Cavallerie, Herrn Grafen von Bieten Exzellenz, sich erhob und die ehrfurchtsvollsten Gefinnungen aller Anwesenden in dem gemeinsamen Wunsche für das stete Wohlergehen Sr. Majestät des Kaisers vom allgemeinen Jubelruf begleitet aussprachen. Nach Aufhebung der Tafel, nachdem Se. Majestät der Kaiser noch dem anwesenden Herrn Prinzen und dem commandirenden Herrn General, wie zu mehreren Anwesenden, freundliche Worte des Abschiedes gesprochen hatten, geruhten Höchstdieselben in Begleitung des Königl. General-Majors und General-Adjutanten Grafen v. Nostitz die weitere Reise nach Kalisch anzutreten. Auch hier wieder zeigte sich in dem freudigen Zuruf der zahlreich versammelten Menge der tiefe Eindruck und Bewunderung, welcher die huldreiche Herablassung Sr. Majestät des Kaisers überall erregt hatte und welcher den Bewohnern der Provinz, vornämlich allen denen, die Sr. Majestät sich nähern zu dürfen, gewürdigt wurden, stets unvergesslich seyn wird.

P r e u ß e n .

Berlin, vom 12ten Juni. — Am gestrigen Tage fand auf dem Königl. Schlosse die Feier der hohen Vermählung Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Wilhelm mit Ihrer Königl. Hoh. der Prinzessin Auguste, Herzogin von Sachsen Weimar, in folgender Ordnung statt:

Abends um 6½ Uhr versammelten sich alle hoffähigen Personen auf dem Schlosse in dem Rittersaale und den daran stoßenden Zimmern bis zur Kapelle, die Herren in Galla, die Damen in Hoffkleidern. Das Militär stand auf der rechten Seite nach dem Lustgarten zu, Corpsweise, nach der unter den Corps beste-

henden Ordnung; das Civil auf der entgegengesetzten Seite, nach der Folge der Ministerien und übrigen Behörden. Die verheiratheten Damen, die Generale, die Minister, das Corps diplomatique, die Räte erster Klasse und die anwesenden Fremden begaben sich, so weit es der Raum zuließ, in die Kapelle. Die höchsten Herrschaften versammelten sich gegen sieben Uhr in dem rothen Zimmer Friedrichs des Ersten. Die Hofstaaten blieben in der hölzernen Gallerie.

Sobald die Königl. Familie versammelt war, wurde die Königl. Krone unter Bedeckung eines Offiziers und zwei Unteroffiziere der Garde du Corps durch den Geheimen Hof-Rath und Tresorier Sleferst herein gebracht und der ersten Hof- und Staats-Dame, Fräulein von Biereck, übergeben. Ihre Königl. Hoheit die Kronprinzessin empfangen sie aus deren Händen und setzten dieselbe in Gegenwart der Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften auf das Haupt der Prinzessin Braut. Ihre Majestät die Kaiserin und Ihre Kaiserl. Hoheit die Frau Groß-Herzogin Großfürstin geruhten, bei Befestigung der Krone, durch Einsteckung einiger Nadeln behülflich zu seyn.

Während dem stellten sich die versammelten Hofstaaten in der von des Königs Majestät befohlenen Ordnung, unter Aufsicht des Ober-Ceremonienmeisters von Buch, auf, welcher, sobald Se. Maj. ihm die Befehle zum Anfange der Ceremonie erteilt hatten, die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften auf die Höchstdenenselben im Zuge bestimmten Plätze hinführte.

Die Ordnung des Zuges war, den Königl. Haus-Gesesen undeschadet und ohne Rücksicht auf den unter den einzelnen Mitgliedern der Königl. Familie und den anwesenden höchsten Herrschaften bestehenden Rang, durch die Allerhöchsten Befehle Sr. Maj. des Königs, für diesesmal folgendermaßen bestimmt worden:

I. Der Ober-Marschall Graf von der Goltz, mit dem großen Ober-Marschalls-Stabe in der Hand.

II. Dann folgten alle anwesenden Kammerherren, Paarmweise, nach dem Datum ihres Patents, so daß die jüngsten vorangingen.

III. Der Hofstaat Seiner Königl. Hoheit des Prinzen Wilhelm.

IV. Die von Se. Maj. der Prinzessin Braut Königl. Hoheit zur Aufwartung gegebenen Kammerherren von Jasmund und Graf von Königs-mark.

V. Das hohe Brautpaar. Die Schleppe Ihrer Königl. Hoheit wurde von vier Hof-Damen, den Fräuleins von Borstell, von Jasmund, von Spiegel und von Heister, getragen.

(Einige Schritte hinter der Prinzessin Königl. Hoheit, folgte die Ober-Hofmeisterin Ihrer Königl. Hoheit, Frau von Jagow.)

VI. Die großen Hofchargen, Paarweise.

VII. Se Maj. der Kaiser von Rußland und Se. Majestät der König führten Ihre Majestät die Kaiserin von Rußland.

VIII. 1) Se. Kaiserl. Hoheit der Großfürst Thronfolger und Se. Königl. Hoheit der Kronprinz führten Ihre Kaiserl. Hoheit die Großherzogin Großfürstin.

2) Se. K. Hoh. der Großherzog v. Sachsen-Weimar und Se. Königl. Hoheit der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz führten Ihre Königl. Hoheit die Kronprinzessin.

3) Se. Königl. Hoheit der Prinz Wilhelm, Bruder Sr. Maj. des Königs, und Se. K. Hoh. der Prinz Friedrich der Niederlande führten Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Karl.

4) Se. Königl. Hoheit der Prinz Karl führten Ihre Königl. Hoheit die Erb-Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin.

5) Se. Königl. Hoheit der Prinz Albrecht führten Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Friedrich der Niederlande.

6) Se. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich führten Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Wilhelm.

7) Se. Königl. Hoheit der Prinz Adalbert führten Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Elisabeth.

8) Se. Königl. Hoheit der Prinz Waldemar und Se. Königl. Hoh. der Prinz August.

9) Se. Königl. Hoheit der Erbgroßherzog von Mecklenburg-Schwerin und Se. Durchl. der regierende Herzog von Sachsen-Koburg-Gotha.

10) Se. Hoheit der Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz und Se. Durchl. der Herzog von Braunschweig-Deß.

11) Seine Durchlaucht der Prinz George von Hessen und Seine Durchlaucht der Fürst von Anhalt-Köthen-Plß.

Der Zug ging durch den Rittersaal und die daran stoßenden Zimmer bis zu der Kapelle. In derselben befand sich der die Trauung verrichtende Bischof Eylet vor dem Altare, ihm zur Seite die Hofprediger.

Sobald das hohe Brautpaar in die Kapelle eingetreten war, gingen der Bischof und die assistirenden Hofprediger höchstdemselben entgegen und begleiteten es bis vor den Altar.

Die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften stellten sich im Kreise um dasselbe; die Hofstaaten dahinter in der Art, daß der Wirkliche Geheime Rath und Hofmarschall, Freiherr v. Maltzahn, mit den Kammerherren an die Thüre, durch welche die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften eingetreten waren, zu stehen kam.

In dem Augenblicke, wo das hohe Brautpaar die Ringe wechselte, wurden im Lustgarten 72 Kanonenschüsse abgefeuert.

Nach ausgesprochenem Segen begaben sich die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften in der beim Eingange in die Kapelle beobachteten Ordnung nach den Zimmern Friedrichs des Ersten zurück.

Während dem daselbst das hohe Brautpaar die Glückwünsche der anwesenden Höchsten Familie annahm, versammelten sich die in der Kapelle und den anstoßenden Zimmern befindlichen Personen im Rittersaale. Die Thüre der Bilder-Galerie, in welcher die eingelassenen Zuschauer sich befanden, wurde geöffnet.

Die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften begaben sich hierauf nach dem weißen Saale und setzten sich an die Spieltische. Alle Anwesenden näherten sich höchstdenen selbst und machten ihre Cour.

Sobald Sr. Majestät angezeigt worden war, daß die Tafel servirt sey, beendigten Allerhöchstselben das Spiel. Der Wirkliche Geheime Rath und Hofmarschall Freiherr von Maltzahn annoucierte hierauf das Souper.

Die Königl. Ceremonien-Tafel war unter dem Thronbimmel im Rittersaale.

Als die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften daselbst angekommen waren und sich niedergelassen hatten, traten die zum Vorlegen der Speisen ernannten zwei General-Lieutenants v. Rauch und v. Müßling an die ihnen bestimmten Plätze der Tafel. Die Mitte derselben nahm das hohe Brautpaar ein; neben der Prinzessin Königl. Hoheit saßen Seine Majestät der Kaiser von Rußland, neben dem Prinzen Wilhelm Königl. Hoheit Ihre Majestät die Kaiserin und neben Allerhöchstselben Sr. Majestät der König. Die übrigen Höchsten Herrschaften folgten in der bestehenden Ordnung.

Außer der Königl. Ceremonientafel waren noch fünf Tafeln, an welchen der General-Feldmarschall Graf von Gneisenau, der Obr-Marschall und Staatsminister Graf von der Goltz, der General der Infanterie und Kriegsminister von Hake, der Ober-Kammerherr Fürst zu Sayn und Wittgenstein und der General-Adjutant, General von dem Kneesebeck, die Honneurs machten.

Sr. Maj. dem Könige wurde der Wein durch den Oberschenken Grafen von Egloffstein überreicht. Allerhöchstselben brachten die Gesundheit des hohen Brautpaares aus und nachher die Ihrer Kaiserlichen Majestäten. Beide Gesundheiten wurden an allen Tafeln wiederholt, das Musikcor der Garde blieb zuseh.

Seine Majestät ertbeilten hierauf dem Hofstaate die Erlaubniß, sich an die für ihn servirten Tafeln zurückzuziehen.

Gegen das Ende der Tafel stellten sich die großen Hofchargen und der übrige Hofstaat wieder hinter die Stühle Ihrer Majestäten und der übrigen Höchsten Herrschaften, und traten Ihnen, so wie zuvor, vor oder nach, sobald Allerhöchstdieselben aufgestanden waren.

Die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften kehrten darauf in den weißen Saal zurück, wo sich inzwischen die Geheimen Staatsminister versammelt hatten, um, nachdem die Allerhöchsten Herrschaften unter den Thronhimmel getreten seyn würden, den Fackeltanz beginnen zu können.

Als Sr. Majestät hierzu dem Obermarschall Grafen von der Goltz Befehl gegeben hatten, näherte sich derselbe dem hohen Brautpaare und zeigte Höchstdemselben an, daß Alles zum Fackeltanze bereit sey. Dieser begann nunmehr in folgender Art:

I. Der Obermarschall Graf von der Goltz mit dem großen Ober-Marschallsstaabe in der Hand; ihm folgten

II. Die anwesenden Geheimen Staatsminister, mit weißen Wachs-Fackeln in der Hand, Paarmweise, nach der Zeitfolge ihrer Patente, so daß die jüngsten vorangingen, also 1) der Minister von Rog, 2) der Minister Graf von Dankelmann, 3) der Minister von Hake, 4) der Minister von Kiewitz, 5) der Minister Graf von Lottum, 6) der Minister Fürst zu Sayn und Wittgenstein, 7) der Minister von Schuckmann, 8) der Minister von Beyme, 9) der Minister von Brockhausen.

III. Das Hohe Brautpaar, welches unter dem Vortritt der nur genannten Personen einen Umgang im Saale machte.

Die Prinzessin Königl. Hoheit tanzten zuerst mit Sr. Majestät dem Kaiser von Rußland, nachher mit Sr. Majestät dem Könige und demnachst mit allen Prinzen, welche sich im Zuge befanden, nach der für diesen Tag bestimmten Ordnung.

Sr. Königl. Hoheit der Prinz Wilhelm tanzten sodann mit Ihrer Majestät der Kaiserin von Rußland und nachst dem mit den im Zuge gewesenen Prinzessinnen.

Nach beendigtem Fackeltanze begaben sich die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften unter Vortritt der Hofstaaten nach den Zimmern Friedrichs des Ersten zurück und nachdem daselbst von der Ober-Hofmeisterin Frau von Johow das Strumpfband verteilt, auch die Krone dem Geheimen Hofrathe und Tresorier Giefert von dem Fräulein von Biereck wieder überliefert worden war, wurde der Hof entlassen.

Seiner Kaiserlichen Hoheit, dem Großfürsten Thronfolger von Rußland, ist heute Vormittags um 11½ Uhr das dritte Uhlanen-Regiment, zu dessen Chef Höchstse von Sr. Majestät dem Könige ernannt worden sind, im Ehlergarten übergeben worden.

Die freudigste Theilnahme der Bewohner unserer Residenz an den Festlichkeiten des Königl. Hauses

hat sich, wie am vorgestrigen, so auch am gestrigen Tage, von allen Seiten kund gethan. Die gestern Abend statt gefundene Illumination fiel an mehreren Punkten der Stadt sehr glänzend aus; sowohl in der Wilhelms-Straße als unter den Linden waren viele Häuser geschmackvoll erleuchtet. Nachst dem zeichneten sich besonders das Universitäts-Gebäude, die Börse und das Könlische Rathhaus in der Breiten-Straße aus. Die vor dem Letztern aufgestellten colossalen Kandelaber waren mit den Namens-Schildern der hohen Neuvermählten verziert, und trugen auf der Spitze sehr kunstreich beleuchtete Blumen-Plateaus. Der Jubel der Menge dauerte bis spät in die Nacht, und ist die allgemeine Freude durch keinen Unfall gestört worden.

Ebenader, vom 13. Juny. — Die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften erschienen gestern Abend im Opernhause, wo die Oper „Agnes von Hohenhausen,“ vom General-Musik-Director Ritter Spontini, gegeben wurde. Die hohen Neuvermählten, Sr. Königl. Hoheit der Prinz Wilhelm und Höchstdessen Gemahlin, wurden, als Sie in die Königl. Loge eintraten, vom Hurrahruf des Publikums, unter dem Tusch des Orchesters, empfangen. Als Ihre Majestät die Kaiserin von Rußland erschienen, hatte die Duvette bereits begonnen; das Publikum ließ sich indessen dadurch nicht zurückhalten; seine Freude aus der Neue lebhaft zu erkennen zu geben. Das Orchester mußte mit dem Tusch einfallen, und nachdem auch Sr. Majestät der Kaiser von Rußland mit einem lauten Hurrah begrüßt worden waren, wurde die Duvette wieder angefangen. Sr. Majestät der König trugen die russische Uniform und das Band des Sr. Andreas-Ordens, so wie Sr. Majestät der Kaiser von Rußland die Preussische Uniform und das Band des schwarzen Adler-Ordens. Sr. kaiserliche Hoheit der Großfürst Thronfolger von Rußland wurden in der Uniform Ihres (des dritten) Uhlanen-Regiments bemerkt. Sr. Königl. Hoheit der Großherzog von Sachsen-Weimar und Ihre kaiserl. Hoheit die Großherzogin Großfürstin verheerlichten mit den Prinzen und Prinzessinnen des Königl. Hauses und den übrigen hier anwesenden Erlauchten Gästen desselben den heutigen Abend durch Höchsthre Gegenwart. Das Haus gewährte durch die große Zahl der festlich geschmückten Zuschauer einen imposanten Anblick. Als die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften, nach Beendigung der Oper, das Haus verließen, ertönte abermals der Hurrahruf des Publikums unter Pauken und Trompeten.

Sr. Maj. der König haben den bisherigen 2ten Ober-Schenk und Geh. Regierungsrath, Grafen v. Egloffstein, zum ersten Ober-Schenk mit dem Prädicate Excellenz, zu ernennen geruht. Auch haben Sr. Maj. dem Hauptmann in der ersten Artillerie-Brigade,

August Benjamin Krause, zu geknieten geruhet, den Namen, den Stand und das Wappen seines Adoptivvaters, des Oberst-Lieutenants a. D. von Zinken, anzunehmen, und sich künftighin Krause genannt von Zinken nennen und schreiben zu dürfen. Ferner haben Se. Majestät den Oberlandes-Gerichts-Rath Bertram zu Jüsterburg zum Geheimen Justizrath, und den Kreis-Deputirten und Landschafts-Direktor v. Maubeuge zum Landrath des Kreises Meisse, Regierungs-Bezirks Oppeln, zu ernennen geruhet. Des Königs Maj. haben dem evangelischen Schul-lehrer Wendt zu Daubitz, im Regierungs-Bezirk Plegnitz, das Allgemeine Ehrenzeichen zweiter Klasse zu verleihen geruhet.

Se. R. Hoh. der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz ist von Neu-Strelitz hier eingetroffen.

Se. Durchlaucht der regierende Herzog von Sachsen-Koburg-Gotha ist von Gotha hier eingetroffen.

Der Fürst Ljnar, ist von Dessau; Se. Excell. der Geheimne Staatsminister von Kiewitz, von Merseburg; Se. Excell. der General-Lieutenant und Commandeur der 1ten Division, Freiherr Hiller von Gärtringen, von Breslau; und der Kaiserl. Russische Vice-Gouverneur von Curland, von Mandell, von Mitau hier angekommen.

Seine Excellenz der General der Infanterie, von Benckendorff, und Seine Excellenz der Generals-Lieutenant Graf v. Drloff, General-Adjutanten Seiner Majestät des Kaisers von Rußland, und der General-Major, General-Adjutant Sr. Majestät des Königs, Commandeur der 2en Garde-Cavallerie-Brigade, Graf von Rossitz sind nach Warschau abgereist.

Ihre Königl. Hohelt die Prinzessin Auguste von Sachsen-Weimar haben noch am Tage Ihres feierlichen Einzuges in unsere Stadt der Armen-Direktion ein Geschenk von 500 Rthlr. an die Stadt-Armen übersenden zu lassen geruhet.

Ein Schreiben aus Halle an der Saale meldet: „Am 8. Juni wurde auch unserer Stadt das hohe Glück zu Theil, Ihre Königl. Hohelt die Prinzessin Auguste von Sachsen-Weimar, Braut des Prinzen Wilhelm von Preußen Königl. Hohelt, bei Höchstüblicher Durchreise nach Berlin, an ihren Mauern willkommen zu heißen. Die erhabene Prinzessin langte, in Begleitung Ihres Durchlauchtigsten Bräutigams und der dazu bestimmten hohen Hof- und Staatsbehörden, etwas nach 11 Uhr Vormittags vor dem Leipziger Thore, wo eine sehr große Menge von Einwohnern aus allen Ständen versammelt war, von Merseburg kommend an, und wechselte die Pferde. In einer mit Grün und Blüten reich geschmückten Ehrenpforte, welche auf der einen Seite das Sächsische Wappen, auf der andern den Preussischen Adler trug, empfing die geistreiche und anmuthsvolle Fürstentochter die Grüße

der ersten Alt-Preussischen Stadt, die sie berührte, in einem Gedichte, welches festlich geschmückte Jungfrauen Ihr überreichten, und nahm die Glückwünsche des Magistrats und Gemeinderaths, der Geistlichkeit, der Universität, des Militärs, des Königl. Ober-Bergamts und Landgerichts, so wie der Chalk-Bruderschaft entgegen, indem Sie sich freundlich mit den Deputationen derselben unterhielt. Auch der erhabene Königs-Sohn äußerte Seine Zufriedenheit mit den getroffenen Anordnungen, und so fuhr das geliebte Paar weiter, neuen Freuden-Bezeugungen entgegen, die aus den Herzen treuer Unterthanen kommen.“

Deutschland.

Ihre Kaiserl. Hohelt die Großfürstin Helene von Rußland, sind am 6ten d. unter dem Namen einer Gräfin von Romanoff und in Begleitung Höchstüblicher Tochter der Prinzessin Marie in Frankfurt angekommen, und im Gasthof zum römischen Kaiser abgestiegen. Höchst dieselbe begiebt sich nach Ems.

Frankreich.

Paris, vom 4. Juni. — Gestern Vormittag präsidirte Se. Maj. im Conseil. Die Privat-Audienz, welche der König vorgestern Herrn v. Chateaubriand erteilte, währte wohl eine halbe Stunde.

In der Sitzung der Pairskammer vom 2. Juni schritten die Berathungen über den Gesetz-Entwurf wegen der Organisation der Militair-Gerichte bis zum 13ten Artikel vor. Am folgenden Tage sollte die Discussion, an welcher diesmal 14 Redner Theil nahmen, fortgesetzt werden.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 2. Juni wurden die Berathungen über das Ausgabe-Budget fortgesetzt. Herr Labbey de Pompières, als zunächst eingeschriebener Redner, begann seinen Vortrag mit folgenden Worten: „Seit 15 Jahren ist Sparsamkeit der Gegenstand aller unserer Reden, aller unserer Wünsche; jedoch umsonst. Zehn Ministerien sind in jenem Zeitraume auf einander gefolgt, und immer noch herrscht dieselbe Verschwendung. Das Budget von 1828 trug noch den Stempel der beklagenswerthen Verwaltung, aus deren Händen es hervorgegangen war. Man durfte indessen erwarten, daß die jetzigen Minister bedeutende Ersparnisse darauf machen würden. Nie ist aber eine Erwartung schmerzlicher getäuscht worden, als diese. Die Ausgaben für 1828 sind vielmehr um 71 Millionen überschritten worden, und für 1829 werden sie 53 Millionen mehr betragen, als sie veranschlagt gewesen waren. Und doch wäre es ein Leichtes, das Budget um wenigstens 50 Millionen herabzusetzen, wenn die Herren Minister, namentlich der des Krieges, ihre Ausgaben nur einigermaßen einschränken wollten. Was die Minister sich zu thun weigern, und was unsere Commission nicht gethan hat, das müssen wir unternehmen. Was sollen wir sonst, nach der Rückkehr in unsere Heimath, unsern Committenten sagen, wenn sie uns fragen, was wir für sie gethan haben, wenn sie uns bemerkllich machen, daß seit dem Jahre 1814 die Steuern stets zugenommen haben, und daß die Deputirten allein begünstigt worden sind, da von 1400 Mitgliebern der Kammer 1100 Beamter erhalten haben. Ich weiß nicht, was Diejenigen hierauf erwidern werden, welche, außer der jährlichen Milliarde, die Emigranten Entschädigungen, die 400 Millionen für den Feldzug in Spanien und die Pairs-Deputationen votirt haben. Was mich indessen betrifft, so werde ich meinen Commitee

renten sagen: Zahlen wir, da es nun einmal die Pflicht eines jeden Bürgers ist, dem Geseze zu gehorchen; zahlen wir, da Diejenigen, die Frankreich mit seinem Vertrauen beehrt hat, es nun einmal also beschlossenen haben. Was in dessen das Budget anbetrifft, so kann ich demselben meine Stimme nicht geben, wenn es nicht um 50 Millionen reducirt wird.“ — Herr Jars meinte, es würde den Ministern ein Leichtes seyn, das Budget zu erlangen, wenn jedesmal gute Geseze demselben vorangegangen wären; wenn dagegen die Verwaltung durch einen ungewissen Gang Besorgnisse und Mißtrauen erzeuge, so sey es ganz natürlich, daß man ihr das Budget freitig mache; bei Eröffnung der diesjährigen Sitzung habe der König gedauert, er hoffe, dieselbe werde mit Hülfe Gottes das Glück seiner Unterthanen und den Ruhm des Landes noch vermehren; diese Verheißung sey indessen nicht in Erfüllung gegangen, wenn man sich des Unglückstages erinnere, an welchem die Minister das Communal-Gesetz, worauf Frankreich seine ganze Hoffnung gesetzt, zurückgenommen hätten; seit dieser Zeit habe das Ministerium seine ganze Popularität verloren, und sey schwächer und ohnmächtiger als je geworden. Das Budget selbst anlangend, war der Redner der Meinung, daß sich leicht 15 Millionen darauf ersparen lassen würden. Als Grund der allgemeinen Unzufriedenheit gab er die Nichtvolziehung der Verordnungen wegen der kleinen geistlichen Schulen und die Beibehaltung der meisten höhern Beamten aus der vorigen Verwaltung an. Am Schlusse seines Vortrags äußerte Herr Jars sich noch in folgenden Worten über das Ministerium: „Die Achtung, welche ich für die Minister persönlich hege, vermehrt noch in meinem Augen ihre politischen Fehler. Sie haben Frankreich und seine Bedürfnisse verkannt, und statt sich unter den gegenwärtigen schwierigen Umständen unseres Vorkandes zu vergewissern, haben sie denselben verschmäht, mit uns gebrochen, und uns gegen unseren Willen in eine Opposition versezt, die wir nicht in Feindseligkeiten ausarten lassen wollen, die wir indessen beharrlich fortsetzen werden, bis die Regierung ein besseres System, als das gegenwärtige, befolgt; denn, meine Herren, es giebt heutiges Tages nur ein Mittel zu regieren, wenn man nämlich frei und offen dabei zu Werke geht, wenn man Jedermann zeigt, daß man nur in dem Interesse des Thrones und der Volks-Freiheiten handelt; wenn man seine wahren Absichten nicht verbirgt; wenn man seine Kraft im Herzen des Landes, wo alle Interessen sich mit dem Allgemeinen verschmelzen, sucht; wenn man seinen Feinden festen Fußes und mit einem untadelhaften Betragen entgegentritt. Kein Zweifel, daß es im Ministerium selbst Männer giebt, die wohlgesinnt genug sind, um so zu regieren, gewissenhaft genug, um sich zurück zu ziehen, sobald sie sehen, daß ihre Stimme kein Gehör findet, stolz genug, um nicht bloß dem Namen, sondern auch der That nach Minister seyn zu wollen. Und jetzt nur noch ein Wort. Die Kammer steht im Begriff niedergeschlagen und unzufrieden auseinander zu gehen und Frankreich von ihren getäuschten Hoffnungen, ihren fruchtlosen Geschäften zu unterrichten; wenn sie indessen aufs Neue zusammentritt, und die Erfüllung der von dem Könige verheißenen Wohlthaten abermals von den Ministern verzögert wird, so mögen sie alsdann nicht mehr auf ein Budget rechnen. Mittlerweile stimme ich zu Gunsten des uns vorliegenden, unter den von mir namhaft gemachten Beschänkungen.“ — Auf diese Rede folgte eine lebhafteste Bewegung in allen Theilen des Saales. Mehrere Deputirte verließen ihre Plätze und nahmen sie erst wieder ein, als sie sahen, daß der Minister des Innern die Rednerbühne bestieg. Aus der Rede dieses Letztern, worin alle dem Ministerium in der lezten Zeit gemachten Vorwürfe auf einmal zurückgewiesen werden, und welche über 3 Spalten des Moniteurs füllt, theilen wir nachstehenden gedrängten Auszug mit: „Meine Herren! Alle Fragen, die sich auf die Verwaltung des Landes beziehen, kommen natürlich

bei den Beratungen über das Finanz-Gesetz zur Sprache. Bevor die Deputirten den Ministern durch die Bewilligung desselben einen Beweis ihres Vertrauens geben, müssen sie freimüthig ihre Zweifel, ihre Besorgnisse, ihre Beschwerden ausprechen! Aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, ist das Budget nicht bloß ein Finanz-, es ist auch ein politisches Gesetz; die Minister haben nicht bloße Zahlen, sie haben ihr ganzes System zu vertheiligen; hier erwartet sie die Opposition mit ihrer ganzen Macht mit allen ihren Vorteilen, und sie können und dürfen sich nicht weigern, sich mit ihr zu messen.“ — Der Minister erinnerte hierauf an alles Dasjenige, was die Regierung in neuerer Zeit gethan hat, um den Wünschen des Volkes nachzukommen, und dessen Beschwerden abzuhelfen: an das Wahl- und das Press-Gesetz, und an die Verordnungen wegen der kleinen Seminarien. Auch das längst begehrte Communal-Gesetz, fügte er hinzu, sey von der Regierung nach den liberalsten Grundsätzen vorbereitet und der Kammer vorgelegt worden, und nicht ihre Schuld sey es, wenn man sie in die Nothwendigkeit versezt habe, dasselbe zurück zu nehmen. Hier wurde der Minister aufgefordert, sich über die Gründe zu dieser Maßregel näher zu erklären. Nachdem er solches gethan und auch die übrigen Verbesserungen in der Staats-Verwaltung angeführt hatte, schloß derselbe in folgender Art: „Wir sehen das Schweben unserer Lage vollkommen ein, aber wir fühlen auch, was die Pflicht uns gebietet. Alle Drohungen und Angriffe, denen wir uns bloß gestellt sehen, werden uns nichts weiter entlocken, als was wir für recht und billig und dem Besten des Thrones und des Landes gemäß erkennen. Wir werden wir die Gränze der Mäßigung, die wir uns vorgezeichnet haben, überschreiten; aber diese Mäßigung ist keine Schwäche. Wir haben Kraft genug, um den Partheien die Stirn zu bieten, jeden unrechtmäßigen Widerstand zu besiegen, und die Landes-Gesetze vollziehen zu lassen; Kraft genug, um den Kammern nur solche Gesetzes-Entwürfe vorzulegen, wodurch eine Entwicklung unseres Verfassung beabsichtigt wird, und solche zu verweigern, die uns als ein Eingriff in die Rechte der Krone, als eine Beeinträchtigung der Autorität des Königs erscheinen. Was die Verantwortlichkeit der Minister betrifft, von der wir behauptet haben sollen, daß sie in unseren Augen illusorisch sey, so halte ich es, bevor ich diese Rednerbühne verlasse, für unumgänglich nöthig, auch über diesen Gegenstand noch meine Meinung abzugeben. Ich habe immer nur gesagt, daß die ministerielle Verantwortlichkeit nicht durch einen bloßen Zusatz zum Reglement der Kammer, sondern durch ein besonderes Gesetz festgestellt werden könne. Das Princip der Anklage ist von der Charte geheiligt; was indessen unter Verrath und Erpressung zu verstehen sey, sollte späterhin noch festgesetzt werden; und hier liegt die Schwierigkeit, vor welcher die Regierung und die Kammern bisher noch immer zurückgewichen sind. Wer möchte indeß behaupten, daß aus diesem Grunde das Princip ohne Anwendung sey? Hat nicht die Pairs-Kammer ebenfalls das Verfahren bei Verbrechen des Hochverraths selbst bestimmt? Und was die Pairs-Kammer in den Gränzen ihrer Befugnisse gethan, warum sollte es die Deputirten-Kammer in den Gränzen der ihrigen nicht auch thun können? Ich halte es für außerst wünschenswerth, daß die Schwierigkeit einer Definition des Verbrechens des Verraths beseitigt werden möge, und dieser Wunsch ist ganz natürlich, denn welcher Minister, der sich nichts vorzuwerfen hat, wird nicht eine directe Anklage über ein bestimmtes Factum jenen fortwährenden unbestimmten Beschuldigungen vorgehen? Demjenigen, der solchen Beschuldigungen ausgesetzt ist, muß die Anklage hundertmal willkommener als der Verdacht seyn, denn jene hat Richter, dieser aber einen bloßen Wiederhall. Ich beschränke mich für jetzt auf diese allgemeinen Bemerkungen. Nicht daß ich mir schmeichle, dadurch den Stolz besiegt, Vorurtheile be-

kämpft und vorgefaßte Beschlüsse vernichtet zu haben; aber unsere Gegner haben, wie wir, in H., den König, die Kammern und das Land zu Richtern. Vor diesem strengen aber unparteiischen Tribunale, haben wir heute unsere Handlungen gerechtfertigt, unsere Grundsätze dargelegt, und Recht und Beistand verlangt, und somit berufen wir uns ohne ein dunkelhaftes Vertrauen, aber auch ohne Furcht auf die Weisheit des Königs, auf den aufgeklärten Patriotismus der Kammer und auf den gesunden Sinn des Volkes."

Nachdem die Bewegung, in welche die Kammer durch den mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag des Ministers versetzt worden war, etwas nachgelassen hatte, bestieg Herr Benjamin Constant die Rednerbühne. „Es ist nichts Leichtes“, begann er, „auf den ausgearbeiteten Vortrag eines Redners, dessen Improvisation sogar oft überredend wirken, aus dem Gegreife zu antworten; ich nehme daher die Nachsicht der Kammer in Anspruch, wenn es mir nicht immer möglich seyn sollte, dem Ideengange des Ministers zu folgen, da ich nur einige flüchtig hingeworfene Notizen zum Anhalte habe. Der Herr Minister des Innern beschwerte sich darüber, daß wir dem Ministerium mit Unrecht Mangel an Voraussicht und gutem Willen vorwerfen, weil es eine feiner Stellung zwischen zwei exaltirten Parteien angemessene Unparteilichkeit beobachtet habe. Die wahre Neutralität besteht aber darin, daß man die Linie, die man sich vorgezeichnet hat, mit unerschütterlicher Festigkeit verfolgt, und den Parteien innerhalb der Grenzen, die man ihnen selbst gesteckt hat, freien Spielraum läßt; dagegen zweifle ich, daß man eine wenigstens scheinbare Unentschiedenheit Unparteilichkeit nennen könne. Ich kann mich täuschen, aber es scheint mir, daß das Ministerium sich bald zu dieser, bald zu einer andern Partei gehalten habe. Die Grundsätze der Minister wechselten sogar oft auf der Rednerbühne, und wenn sie an einem Tage einen entscheidenden Weg eingeschlagen hatten, so befolgten sie am anderen gewiß die entgegengesetzte Richtung. Ihre Neutralität ist vielmehr ein Mangel an Festigkeit gegen die eine Partei, und ein Streben, diese Partei zu beschwichtigen, ohne es darum mit der anderen zu verderben. Ich habe diese Bemerkung bereits damals gemacht, als das Ministerium, dem constitutionellen Impulse, wodurch es an das Staatsruder gelangt war, nachgebend, Maaßregeln ergriff, wie sie von der öffentlichen Meinung verlangt wurden. Gleich darauf bekannnten die Minister, gleichsam als müßten sie begangenes Unrecht wieder gut machen, sich zu ganz anderen Grundsätzen. Wir dürfen nicht außer Acht lassen, daß der Minister des Innern selbst nur von dem Guten gesprochen hat, das im vorigen Jahre bewirkt worden; er muß zugeben, daß in der diesjährigen Sitzung gar nichts gethan worden ist. Man kann der Opposition nicht vorwerfen, daß sie bitter, heftig oder feindselig gewesen sey, aber die Minister wurden durch die Besorgnis, einer anderen Partei zu mißfallen, verhindert, nicht etwa, sich uns anzuschließen, denn das verlangten wir nicht, sondern auf dem, von der Charte bezeichneten Wege vorzuschreiten. Es war eine Verblendung von ihrer Seite, daß sie sich nicht offen für eine der beiden Ansichten, in welche Frankreich getheilt ist, aussprachen; die eine dieser Ansichten ist ein Ueberrest veralteter Vorurtheile, die mit jedem Tage mehr verschwinden, die andere ist die Gesinnung der ganzen Nation. Um sich davon zu überzeugen, werfen Sie einen Blick auf die Wände, wo wir sitzen. Wer sind unsere Commitmenten? Sind etwa die Präfecten auch für uns thätig gewesen? (Stimme zur Rechten: Rechnen Sie die leitenden Ausschüsse für nichts!) Wir hatten gegen ein Ministerium anzukämpfen, das alle Gesetze übertrat, um die Wahlen zu verfälschen; nur die Gesinnung der Wähler war auf unserer Seite. Unsere Ernennung ist ein Resultat des Nationalwillens; keiner von uns wäre ohne den Beistand der öffentlichen Meinung in den Kreis Ihrer Versammlung gelangt. Wir waren einfache Bürger; einzeln und allein stehend,

wie wir waren, hat uns nur die gute Meinung von unseren politischen Grundsätzen, so wie unsere Anhänglichkeit an die Charte und die Monarchie, zu Deputirten gemacht. Die große Mehrzahl der Nation oder vielmehr die ganze Nation wünscht die Charte und die constitutionelle Monarchie, und darf also nicht als eine Partei bezeichnet werden. Man muß sich nicht der Neutralität zwischen zwei Parteien rühmen, wenn diese nur darin besteht, daß man sich gegen einige Personen gefällig und gegen die ganze Nation argwöhnisch zeigt. Um gerecht zu seyn, muß man sagen können, daß die Regierung sich keine Tyrannei oder Bedrückung erlaube; dennoch ist das ganze von den Ministern beschickte Beamtenpersonal noch dasselbe, welches den Unterschlüssen der vorigen Verwaltung zum Werkzeuge diente. Wir genießen der Freiheit, aber wir entbehren noch einer Garantie derselben für die Zukunft und eines Gesetzes, das uns gegen die Rückkehr der Willkühr beschützen könnte. Fragen uns die Minister, welches Unrecht von ihnen begangen worden sey, so ist als das größte ihr Benehmen bei Vorlegung des Communalgesetzes anzuführen, wo die von ihnen ausgesprochenen freijüngigen Grundsätze mit dem Inhalte des Gesetzes selbst im grellsten Widerspruche standen. Frankreich bedauert, daß es noch kein Municipalgesetz hat, aber es weiß uns nichtsdestoweniger für unsern Widerstand gegen den von den Ministern vorgelegten Entwurf Dank. Nicht wir, obgleich man uns die Oppositionspartei nennt, sind es, die zum Aufbruch und zur Empörung auffordern; nicht wir sind es, die täglich vor dem Volke widersprechen, daß es Hungers sterben müsse, daß es von Auflagen erdrückt werde, daß sein Elend den höchsten Grad erreicht habe, und daß nur die Regierenden daran Schuld seyen.“ (Stimme zur Linken: Ja, ja, lesen Sie nur die Gazette de France und die Quotidienne! Stimme zur Rechten: Lesen Sie doch Ihre eigenen Artikel im Courier français!) Nachdem der Redner noch einige Bemerkungen über die Verantwortlichkeit der Minister gemacht und seine Einwürfe gegen die verschiedenen Theile des Budgets mit leiser Stimme und sehr schnell von einem Blatte abgelesen hatte, schloß er in folgender Weise: „Ganz Frankreich erkennt, daß unser Finanzsystem fehlerhaft ist; es herrscht nur eine Stimme darüber. Eine kostspielige Verwaltung, ungeheure Auflagen, ein unersater Handel vernichtendes Zollsystem, dies ist es, was Frankreich ins Verderben führt. Die Commission hat es Ihnen im vorigen Jahre gesagt, und in diesem Jahre dasselbe wiederholt; dennoch haben die Minister keine Rücksicht darauf genommen. Um dieser Hartnäckigkeit der Minister willen, und weil eine Billigung des Ganges der Verwaltung darzu liegen würde, wenn ich für das Budget stimmen wollte, trage ich auf die Verwerfung desselben an, und könnte nur für den Fall zu Gunsten desselben stimmen, daß die Minister vor jetzt an einen völlig entgegengesetzten Weg einschlagen.“ Nachdem noch Hr. Amat für das Budget gesprochen und Hr. Thouvenel in einem heftigen Vortrage für die gängliche Verwerfung desselben gestimmt hatte, wurde die Sitzung aufgehoben.

Das Journal de Rouen beklagt sich, daß in dem Augenblick die Stadt ohne Erzbischof, ohne Präfecten, ohne Maire und ohne General-Steuer-Einnehmer sey. „Glückliche Rouenner!“ sagt der Fagaro, „ach, hättet ihr doch auch kein Budget!“

Briefe aus Terceira vom 10. Mai versichern, daß die Insel stark genug besetzt sey, um Dom Miguel Widerstand zu leisten. Da die Besatzung verhältnißmäßig aus mehr Officieren als Gemeinen besteht, so haben die überzähligen Officiere ein Artillerie-Bataillon gebildet, welches den Dienst in den Strandbatterien versteht. Oberst Brito befehligt diese Truppen.

Die Fregatte „le Cygne“ im Hafen von Toulon, hat Befehl erhalten, sich zur Abfahrt nach den Gewässern von Algier bereit zu halten; auch werden den dort sechs Bombenschiffe ausgerüstet.

Nachrichten aus Tropes, Nantes und Cambrai zufolge, waren dort die Getreidepreise am Schlusse des vorigen Monats fortwährend im Sinken.

E n g l a n d.

London, vom 5. Juny. — Se. Majestät der Königin machten vorgestern nach einem früher wie gewöhnlich eingenommenen Mittagsmahle mit dem Herzoge von Cumberland eine mehrstündige Spazierfahrt in der Umgegend von London. Vorher hatten Allerhöchstselben geruhet, dem Herzoge v. Wellington eine Audienz zu erteilen.

Gestern ernannte das Unterhaus, auf Antrag des Herrn Burton, einen Ausschuss zur Untersuchung des Verfahrens von Sir R. Farquhar, während der Zeit, da er Gouverneur von Mauritius war.

Hr. D'Connell hat einen feierlichen Einzug in Dublin gehalten.

Im Getreidehandel ist es fortdauernd äußerst stille; man hört fast von keinem Verkaufe, während immer mehr fremdes Getreide an Markt gebracht wird. Zwar fordert man die Preise von vorigem Montage, indessen würde man, wenn sich ernstliche Käufer zeigten, gewiß mit niedrigeren Preisen zufrieden seyn. An Markt gebracht wurden: aus England: 1450 Quarter Weizen; 1350 Q. Gerste und 4400 Q. Hafer.

N i e d e r l a n d e.

Brüssel, vom 6. Juny. — Ihre Majestäten der Königin und die Königin werden heute Abend in dieser Stadt Residenz zurück erwartet. Se. Majestät der Königin hatten am 3ten d. M. Ihre Reise von Ostende nach Ypern fortgesetzt.

P o l e n.

Warschau, vom 9. Juny. — Mittels Allerhöchsten Decrets vom 31sten v. M. haben des Kaisers Majestät dem Prinzen Wilhelm von Preußen Königl. Hoheit den polnischen weißen Adler-Orden verliehen. Der Königl. Preussische General-Consul im Königreich Polen, Herr Schmidt, hat den Stanislaus-Orden 2ter Klasse erhalten. Ferner haben des Kaisers Majestät zu bestimmen geruhet, daß Seine Kaiserliche Hoheit der Großfürst Thronfolger dem polnischen Gardes-Grenadier-Regiment angehören und daß Sein Name gleich nach dem Sr. Kaiserlichen Majestät in den Regiments-Listen aufgeführt werden soll.

M i s c e l l e n.

Am 4. April starb zu Coblenz, Rb. Koblenz, der Fischergeselle Schröder aus dem Holsteinischen, evangel. Confession, welcher auf dem Punkte war, sich daselbst häuslich niederzulassen. Der kathol. Pfarrer und Dechant Brühl, durch Krankheit verhindert, ließ das Begräb-

niß desselben durch seinen Vikar, unter Begleitung der Schuljugend, feierlich begehren; er selbst aber hielt nachher bei dem kirchlichem Gottesdienste für den Verstorbenen eine Rede, in welcher er seiner liebevoll gedachte, und die Gemeinde zur Eintracht und Nächstenliebe ermahnte. Die k. Regierung zu Koblenz hielt es für Pflicht, in dem an Se. Maj. den König monatlich zu erstattenden Zeitungsberichte hiervon Erwähnung zu thun, und empfing hierauf folgende Kabinetts-Ordnung: Aus dem Zeitungsberichte der Regierung zu Koblenz vom verfloßenen Monat habe ich den von dem kathol. Pfarrer, Dechanten Brühl, bei Gelegenheit des Begräbnisses des evangel. Fischergesellen Schröder bethätigten christlichen Sinn mit Wohlgefallen gesehen, und gebe der Regierung auf, mein beifälliges Anerkennniß desselben durch das Amtsblatt bekannt zu machen. Berlin den 16ten May 1829.

Friedrich Wilhelm.

Die Münchener politische Zeitung vom 6. Juny meldet von einem in Paris am 1. Juny verbreiteten Gerücht, daß Don Miguel und dessen Mutter in einem Volksaufstand umgekommen seyen. (Die neuesten Pariser Blätter vom 2. Juny erwähnen von dieser Nachricht nichts.) (Münch. Zitg.)

Auf der nürnbergischen Straße gerieth ein mit Wolle, Seide, Baumwolle u. s. w. beladener Wagen dadurch in Brand, daß unvorsichtiger Weise Vitriol beigegeben war. Die ganze Ladung verbrannte.

Wie man sich erinnern wird, besand sich seit mehreren Jahren in Frankfurt ein Elephant als Arrestant, weil seine Besitzerin die Mietbeskosten nicht zahlen konnte. Jetzt ist endlich das Thier, wiewohl sehr abgemagert, seiner Haft entlassen worden. Eine großmüthige Fürstin in der Nachbarschaft hat die unglückliche Frau und ihren Elephanten (dem Vernehmen nach für 4000 Gulden) ausgelöst.

Breslau, den 13. Juny. — Gestern früh um 8 Uhr hatte die Oder hier den Standpunkt von 23 Fuß 6 Zoll erreicht, und ist seitdem im Fallen. Ueber Nacht war das Wasser um 6 Zoll gefallen.

T o d e s - A n z e i g e.

Am 9ten d. M. Vormittags rief Gott unsern theuern geliebten Gatten und Vater, den hiesigen Pastor Fichtner zu sich in das bessere Seyn; der selig Vollendete stand durch 46 Jahre seinem Amte mit wahrer Treue vor, und erreichte ein würdevolles Alter von 74 Jahren. Zu stiller gütiger Theilnahme widmen Verwandten und Bekannten diese Anzeige, die tieftrauernde Gattin und Kinder.

Scheidewitz bei Bries den 13. Juny 1829.

B. 16, VI. 5. R. Δ. 111.

Beilage zu No. 138. der privilegirten Schlesiſchen Zeitung.

Vom 16. Juny 1829.

In W. G. Korn's Buchhandl. iſt zu haben:

Memoiren des Staatsminifters von Bou-
rienne über Napoleon, das Directorium, das
Conſulat, das Kaiſerreich und die Reſtauration.
Aus dem Franz. 1r Theil. 8. Leipzig. br. 23 Sgr.
Beer, J., Erbauungsreden für Akademi-
ker. gr. 8. Wien. 1 Rthlr. 15 Sgr.

Fiſcher, E. G., Anfangsgründe der Alge-
bra und der Lehre von den Kegelnſchnitten, für
Schulen. Mit 5 Kupfertafeln. gr. 8. Berlin.
1 Rthlr. 20 Sgr.

Germanus, Dr. Fr. W. L., Homöopathiſche
Selbſtkur, oder vollſtändige Anſicht der Studien
der Homöopathle. Ein Wegweiſer zur alten be-
kannten Medicin und zur neuen Hahnemannſchen
Lehre. 8. Dresden. br. 10 Sgr.

Hengſtenberg, E. W., Chriſtologie des al-
ten Teſtaments und Commentar über die
Weiſſagungen der Propheten. 1r Theil. in 2 Abthl.
gr. 8. Berlin. 2 Rthlr. 25 Sgr.

Salzmann's, J. G., Praktiſches Heilver-
fahren bei den gewöhnlichſten äußerlichen und in-
nerlichen Krankheiten der Pferde, nebst An-
gabe ſeiner Methode des Engliſirens und Kaſtrirens
der Pferde für Offiziere der Kavallerie, Pferdeärzte,
Kur- und Fahnenschniede und jedem Pferdebe-
ſitzer. gr. 8. Dresden. br. 12 Sgr.

S u b h a ſ t a t i o n.

Bei dem Königl. Oberlandesgericht von Oberſchleſien
ſoll auf den Antrag der Oberſchleſiſchen Landſchaft,
daß im Foſter Kreiſe belegene, und wie die an der
Gerichtsſtelle abhängende, auch in unſerer Regiſtra-
tur einzulebende Taxe nachweiſet, im Jahre 1828
durch die Oberſchleſiſche Landſchaft nach dem Nutzung-
Ertrage zu 5 pro Cent auf 11,887 Rthlr. 17 Sgr.
4 Pf. abgeſchätzte Allodial-Ritterguth Ober-Oziersno
nebst Zubehör, im Wege der nothwendigen Subhaſta-
tion verkauft werden. Alle Beſitz- und zahlungs-
fähige Kaufluſtige werden daher hierdurch aufgefordert
und eingeladen: in den hierzu angeſetzten Terminen den
9ten Februar 1829 und den 15ten Juni,
beſonders aber in dem letzten und peremptoriſchen Ter-
mine den 16ten September 1829 jedesmal
Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-
Gerichtes-Rath von Schlieben in unſerem Geſchäfts-
gebäude hieſelbſt zu erſcheinen, die beſondern Bedin-
gungen der Subhaſtation, wozu gehört: daß die Land-
ſchaftlichen Interſſen-Reſte und Vorſchüſſe, gegen-
wärtig im Betrage von 3324 Rthlr. 12 Sgr. 34 Pf.
und 2000 Rthlr. Pfandbriefe abgelöſet werden müſſen,

daſelbſt zu vernehmen, Ihre Gebote zu Protocoll zu
geben und zu gewärtigen, daß demnächſt, inſofern
keine rechtliche Hinderniſſe eintreten, der Zuſchlag des
Gutes an den Meiſt- und Beſtbietenden erfolgen werde.
Uebrigens ſoll nach gerichtlicher Erlegung des Kauf-
ſchillings die Löſchung der ſämmtlichen eingetragenen,
jedenfalls der leer ausgehenden Forderungen und zwar
der letzteren, ohne daß es zu dieſem Zwecke der Pro-
duction der Instrumente bedarf, verfügt werden.

Ratibor am 3ten October 1828.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Oberſchleſien.

S u b h a ſ t a t i o n s - B e k a n n t m a c h u n g.

Auf den Antrag der verwittmeten Seiffert, ge-
borenen Lange, ſoll das den Oberſchen Erben ge-
hörige, und wie die an der Gerichtsſtelle abhängende
Tax-Ausfertigung nachweiſet, im Jahre 1829 nach
dem Materialien-Werthe auf 1906 Rthlr. 3 Sgr.
6 Pf., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pro Cent aber
auf 1679 Rthlr. 10 Sgr. abgeſchätzte Grundſtück
No. 31. zu Neuſchneitz, des Hypothekenbuches neue
No. 11. auf der Schulgaſſe im Wege der nothwendigen
Subhaſtation verkauft werden. Demnach werden
alle Beſitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges
Proclama aufgefordert und eingeladen, in dem hierzu
angeſetzten einzigen peremptoriſchen Termine den 17ten
July dieſes Jahres Nachmittags um 4 Uhr
vor dem Herrn Juſtiz-Rathe Blumenthal in un-
ſerem Partheyen-Zimmer No. 1. zu erſcheinen, die be-
ſonderen Bedingungen und Modalitäten der Subha-
ſtation daſelbſt zu vernehmen, Ihre Gebote zu Proto-
coll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächſt, in-
ſofern kein ſtatthafter Widerſpruch von den Interſſen-
ten erklärt wird, der Zuſchlag an den Meiſt- und Beſt-
bietenden erfolgen werde. Uebrigens ſoll, nach ge-
richtlicher Erlegung des Kaufſchillings die Löſchung
der ſämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausge-
henden Forderungen und zwar der letzteren, ohne daß
es zu dieſem Zwecke der Production der Instrumente
bedarf, verfügt werden.

Breslau den 11ten April 1829.

Königl. Stadt-Gericht hieſiger Reſidenz.

B e k a n n t m a c h u n g.

Von unterzeichnetem Königl. Stadt-Gerichte wird
den noch etwa vorhandenen unbekannten Gläubigern
des verſtorbenen Erblaſſen Johann Gottlieb Mann,
die bevorſtehende Theilung des Nachlaſſes unter die
Erben und bekannten Gläubiger nach §. 137 Tit. 17
Theil 1 des Allgemeinen Land-Rechts hierdurch be-
kannt gemacht, um ihre etwaigen Forderungen an
dieſen Nachlaß binnen längſtens 3 Monaten anzuzei-

gen, widrigenfalls sich dieselben an jeden Erben nur nach Verhältnis seines Erbtheils halten können.

Breslau den 5. May 1829.

Königliches Stadt-Gericht.

Subpstation's-Anzeige.

Auf den Antrag der Kaufmann Ehyträuschen Erben soll das denselben gehörige, sub No. 25. am hiesigen Ringe gelegene, nach dem Material-Werthe auf 3940 Rthlr. gerichtlich gewürdigte Gasthaus, genannt zu Neu-Berlin, in den drei Terminen den 17ten Juny, den 21sten August und den 21sten October d. J., wovon der letzte peremptorisch ist, in unserm Gerichtszimmer meistbietend veräußert werden, und laden wir hierzu Kauflustige mit dem Bemerkem ein: daß die Taxe und Kaufbedingungen in unserer Registratur zu jeder schicklichen Zeit eingesehen werden können.

Gleiwitz den 13ten März 1829.

Königlich Preuß. Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Da das dem Kaufmann Altmann hieselbst gehörige sub No. 90. am Markte hieselbst gelegene Haus, auf welchem die Braugerechtigkeit mit 8 Vieren hafter, und welches in der Brand-Assecuranz mit 30 Wurzeln versichert, und 3357 Rthlr. 26 Sgr. 1 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden, so wie auch der Altmannsche vor dem Raumburger Thore No. 11. der Landungen gelegene, und 170 Rthlr. 1 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzte Garten, Grabenstück und Brunnem, auf den Antrag eines Realgläubigers von uns, und zwar jedes derselben einzeln im Wege der nothwendigen Subpstation veräußert werden soll, und hierzu drei licitation's-Termine, von welchen der letzte peremptorisch ist, auf den 15ten Juny d. J. Nachmittags 3 Uhr, auf den 15ten August d. J. Nachmittags 3 Uhr und auf den 15ten October d. J. Nachmittags 3 Uhr angesetzt worden sind, so laden wir hiermit alle Besitz- und Zahlungsfähige Kauflustige vor, in den bezeichneten Terminen, und namentlich in den letzten auf dem Rathhause hieselbst an gewöhnlicher Gerichtsstelle zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, daß nach Abhaltung des letzten Termins, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Abänderung nöthig machen, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen wird. Die Tax-Verhandlungen können übrigens zu jeder schicklichen Zeit in unserer Registratur eingesehen werden. Lauban am 3ten April 1829.

Das Königl. Gerichts-Amt.

Proclama.

Auf der Koloniestelle No. 28 des Hypotheken-Buches von Limburg haften für den Joh. Gottlieb Hoffmann Rubr. III. sub No. 5, 32 Rthlr. 20 Sgr. an Vaterthell und ibidem sub No. 7, 225 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. an Mutterthell. Der Inhaber behauptet, daß ihm die darüber ausgefertigten Instrumente vom

14. April 1809 und vom 4. Januar 1821 bei dem Feuer zu Limburg verbrannt sind. Es werden nun alle diejenigen, welchen an den gedachten Posten und den darüber ausgestellten Instrumenten als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder andere Briefs-Inhaber, irgend einiges Recht zusteht, hierdurch aufgefordert, selbige sofort und spätestens in termino den 30sten Juny d. J. Vormittags um 9 Uhr, in der hiesigen Amts-Canzlei anzugeben, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präcludirt und die Instrumente werden amortisirt werden.

Brieg den 27. April 1829.

Königl. Preuß. Domainen-Justiz-Amt.

Bekanntmachung.

Zu Weihnachten a. c. werden nachstehende hiesige Stadt-Obligationen über 50 Rthlr. und zwar die Nummern 316 317 318 319 320 321 322 323 324 325 326 327 329 330 331 332 333 334 335 336 337 338 339 340 341 342 343 344 346 und 348 eingezogen und bezahlt. Die Inhaber derselben werden daher aufgefordert, ihre Stadt-Obligationen zu Weihnachten a. c. gegen Bezahlung des Capitals und Interessen an unsere Kämmerer-Kasse abzugeben, widrigenfalls sie zu gewärtigen, daß 8 Tage nach dem Termine, Capital und Zinsen auf ihre Gefahr und Kosten ad Depositem des hiesigen Königl. Fürstenthums-Gerichts werden eingezahlt werden.

Reisse den 1. Juny 1829.

Der Magistrat.

Uvertissement.

Von dem unterzeichneten Gerichts-Amt wird hierdurch bekannt gemacht, daß die auf 469 Rthlr. 5 Sgr. gerichtlich abgeschätzte Benedict Stiller'sche Freistelle No. 12. zu Szein, Nimptschen Kreises, im Wege der nothwendigen Subpstation in dem hierzu anberaumten peremptorischen Termine den 31sten August c. Nachmittags um 3 Uhr öffentlich an den Meist- und Bestbietenden verkauft werden soll. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher aufgefordert, zu diesem Termine in unserer Kanzlei zu Stein sich einzufinden, ihre Gebote abzugeben und den Zuschlag des Grundstücks, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen, zu gewärtigen. Die Kaufbedingungen werden den Licitanten in dem anberaumten Diebungs-Termine bekannt gemacht werden. Die Taxe des Grundstücks ist sowohl an der Gerichtsstätte des hiesigen Königl. Land- und Stadt-Gerichts, als auch in dem Kretscham zu Stein zu jeder schicklichen Zeit einzusehen.

Zobten den 1sten Juny 1829.

Das von Stegmann Stein und Biskowitzer
Gerichts-Amt.

Bekanntmachung.

Da das eingetretene große Wasser das Abbrennen des auf den 16ten d. M. angekündigten Luftfeuerwerks

auf der Blehweide unmöglich macht, so wird dasselbe später, wenn es die Umstände wieder erlauben, geschehen und der Termin hierzu bekannt gemacht werden. Käufer von Villetten können auf Verlangen ihr Geld zurück erhalten. Breslau den 14ten Juny 1829.

J ä n i c h e n,

Major und Abtheilungs-Commandeur der Artillerie.

Auction eines Schiffes.

Da das zur Daniel Benjamin Roschelschen Nachlassmasse gehörige mit No. 31. versehene Oderschiff im heutigen Termine keinen Käufer gefunden hat, so wird ein neuer Termin auf den 17ten d. M. Nachmittags um 3 Uhr auf der Oder im Bürgerwerder unweit der Ueberfuhr angesetzt, zu welchem Kaufstige hiermit eingeladen werden.

Breslau den 12ten Juny 1829.

Der Königl. Stadtaerichts-Secretair Seeger.

Bleyweis = Niederlage.

Die aus einer der vorzüglichsten Fabriken in Commission habende verschiedene Sorten Bleyweiß, sind wir im Stande sehr bedeutend billiger zu verkaufen, und empfehlen sie demnach zu einer beliebigen Abnahme.

G. Desseleins Wwe. & Kretschmer,
Carls-Strasse No. 41.

Anzeige.

Einem hochgeehrten Publikum zeige ergebenst an, daß ich von Johanni d. J. ab, das Gasthaus zu Kossen (die Stadt Berlin genannt) übernommen habe.

Johann Kleinert,
Gastwirth in Weinberg bei Brleag.

Aufforderung.

Alle diejenigen, welche an den verstorbenen Kaufmann J. H. Bothe, Anforderungen haben, ersuche ich hiemit, sich binnen 4 Wochen bei mir zu melden, und die über ihre Forderungen etwa vorhandenen Bescheinigungen mit zur Stelle zu bringen, oder doch bestimmt anzugeben; und eben so fordere ich diejenigen, welche noch mit Zahlungen an den Verstorbenen im Rückstande sind, hiemit auf, binnen gleicher Frist von 4 Wochen diese Zahlungen an mich zu leisten, widrigenfalls alle die, welche diese Aufforderung unberücksichtigt lassen, sich die nachtheiligen Folgen davon selbst zuschreiben haben. Breslau den 15. Juny 1829.

Der Königl. Ober-Landes-Gerichts-Assessor,
Justiz-Commissarius Schulze, als Bevollmächtigter des J. H. Botheschen Universal-Erben, Niemerkelle No. 10.

Aufträge wegen Erhebungen oder Zahlungen von Pfandbriefszinsen bei der hiesigen hochlöblichen Landschaft, als auch von Hypotheken und Staatspapieren werden gegen die billige Provision von 2½ Sgr. vom Hundert, mit Versicherung der pünktlichsten Ausführung fortwährend übernommen: vom Anfrage- und Adress-Bureau im alten Rathhause.

Anzeige.

für Gutsbesitzer, Hauseigenthümer und Administratoren.

Da ich gegenwärtig einen bedeutenden Vorrath von gefertigten Pumpen-Ständer, so auch allen Gattungen Röhrleitungen habe, so empfehle ich mich, zu Sumpfsiegen, Reparatur und Neubauten hiermit ergebenst, und versichere die prompteste Bedienung und billigsten Preise, Nothstände zur Ueberwältigung des Grundwassers sind gegen eine billige Vergütung zu verlehnen, auch sind bei mir stets Brunnenziegeln, so wie auch alles andere in das betreffende Fach erforderliche Material zu haben.

Breslau, den 30. Mai 1829.

Wolff, Brunnen und Röhrmeister,
Ankerfischscham Gartenstraße No. 20.

Anzeige.

Braunschweiger, Berliner und Jungen-Wurst (empfang für diesen Sommer den letzten Transport) so wie geräucherten Silber-Lachs, sehr schönen und gut conservirten ächt fließenden Astrachanschen und gepressten Caviar, Pommer. Gänsebrüste, Pariser und Düsseldorfer Montarde, frang. Capern, marisirte Holländische und Delicatess-Heringe, Brabanter Sardellen, Parmesan, grünen Kräuter, Holländischen, Schweizer und Limburger Käse etc. empfiehlt billigt die Wein- und Spezerel-Handlung von Eduard Thamm, in Oppeln.

Subscriptions = Einladung.

Nach einem mit dem hiesigen Musikdirektor Herrn Hoffmann getroffenen Abkommen, habe ich den Verlag des von ihm verfaßten Werkes:

Schlesiens Tonkünstler
übernommen.

Das Bedürfnis eines solchen Werkes, welches die Lebensbeschreibungen sämtlicher musikalischen Literatoren, Theoretiker, Komponisten, Musikdirektoren, Kantoren, Organisten, Sänger, Virtuosen und Instrumentenbauer von Bedeutung, welche geborne Schlesiener sind, oder in Schlessen gewirkt haben, vollständig enthält, wird in der musikalischen Kunstwelt unseres Vaterlandes so lebendig gefühlt, daß ich mich jeder weiteren Anpreisung desselben enthalte, jedoch auf die schlessischen Provinzialblätter hinweise, die bereits mehrere Ankündigungen und Aufsätze dieses Werkes geliefert haben.

Indem ich die Freunde und resp. Beförderer der Tonkunst, ferner die Herren Direktoren der Gymnasien und Schullehrer-Seminarien auf dieses sehr mühsam ausgearbeitete Werk aufmerksam zu machen mir erlaube, lade ich dieselben zur gefälligen Subscription mit dem Beifügen ganz ergebenst ein: daß das Werk auf schönen weißen Papier in gr. 8. über 20 bis 25 Bogen stark, bald nach geschlossener Subscription im Monat October d. J. erscheinen wird.

Der Subscriptionpreis ist 1 Rthlr. 10 Sgr., wozu von die eine Hälfte bei der Unterzeichnung, die andere Hälfte hingegen bei Ablieferung des Werkes erbeten wird. Die Herren Subscribenten-Sammler erhalten das 10te Exemplar frei, die resp. Buchhandlungen hingegen den gewöhnlichen vollen Rabatt.

Die Namen der Herren Subscribenten werden nächst der Zahl der Exemplare d. m. Werke vorgebracht.

Mit Ende September d. J. wird jedenfalls die Subscription geschlossen, von welcher Zeit ab der bedeutend höhere Ladenpreis für dieses sehr interessante Werk eintritt.

Duppeln den 12ten Juny 1829.

A. Hruzik, Buchbändler.

67 Lieder

für jedes Verhältniß des gesellschaftlichen und häuslichen Lebens. Allen lustigen Brüdern und allen freundlichen Schwestern im Jubelreiche der Welt, nach sorgfältiger Auswahl mitgetheilt von Jocosus Pageno, sind gebestet für 8 Sgr. bei G. W. Adersholz in Breslau (Ring- und Kränzelmarkt-Ecke) und in allen preussischen Buchhandlungen zu haben.

Loosen = Dofferte.

Mit Loosen zur 1sten Klasse Goster Lotterie und 2ter Courant-Loterie empfiehlt sich

August Leubuscher,

Blücherplatz No. 8. zum goldenen Anker.

Anzeige.

In Verfolgung des Verkaufs meines Waarens Laagers offerire ich: feinstes, unverfälschtes Oliven-Öl aus der Provence, klar und rein wie Gold, das Pfund zu 9 und 10 Sgr., und in Flaschen verschiedener Größe, und darf ich mir des billigen Preises wegen, außer Herrschaften, auch alle Gast-, Speisewirthe und Coffetiers aufmerksam zu machen erlauben.

Carl Schneider,

am Ecke des Ringes und der Schmiedebrücke.

Anzeige.

Im Maasnehmen und Zuschneiden nach den neuesten Formen, aller Arten von Damenklidern, gebe ich noch Unterricht. Auch werden Sachen angenommen die ich selbst verfertige, oder zuschneide und bestre.

Stertzel,

Albrechts-Strasse No. 90.

Lotterie = Anzeige.

Mit Loosen zur 1sten Classe Goster Lotterie und 2ten Courant-Loterie (Plane gratis) empfiehlt sich ergebenst der Königl. Lotterie-Einnehmer W. A. Stern am Ringe No. 15.

„L o o s e n“

zur 1sten Klasse Goster Lotterie, sowie noch einige zu der auf den 16ten d. festgesetzten Ziehung der 2ten Courant-Loterie, sind zu haben.

H. Holschau der ältere,
Neuße-Strasse im grünen Polacken.

Loosen = Dofferte.

Mit Loosen zur 1sten Klasse Goster Lotterie, und Loosen der 2ten Courant-Loterie empfiehlt sich ergebenst

Jos. Holschau jun.,
Blücherplatz nahe am großen Ring.

Reisegelegenheit nach Berlin, ist beim Lohnkutscher Nastalsky in der Welsgerbergasse No. 3.

Wohnungs = Anzeige.

Eine schöne lichte Wohnung vorn heraus ist zu vermieten und baldigst zu beziehen auf der Dblauerstrasse No. 84. in den 2 Schwänen und das Nähere darü über Parterre im Specerei-Gewölbe zu erfahren.

Angetommene Fremde.

In den 3 Bergen: Hr. Graf v. Fernemont, Kammerherr, von Schlawa. — In der goldenen Gans: Herr Baron v. Wörst, Lieutenant, von Sels; Hr. v. Köllmann, Hauptmann, von Zwornegeschütz; Hr. v. Hirsch, von Petersdorf; Hr. Voigt, Hr. Cajier, Kaufleute, von Berlin. — Im goldnen Baum: Hr. v. Pradziński, von Miesitz. — Im goldnen Schwerdt: Hr. v. Sellentin, Hauptm., von Stettin; Hr. Wittbauer, Kaufm., von Frankfurt a. M.; Hr. Weintig, Kaufm., von Berlin; Hr. Collenbusch, Kaufm., von Merseburg. — Im blauen Hirsch: Hr. Schaufuß, Kaufm., von Greiz; Frau v. Münchow, von Meisdorf. — Im Kautenkrantz: Hr. v. Wannitz, Rittmeister, von Brandenburg; Hr. Krohn, Hütten-Inspector, von Mielowitz; Hr. v. Földt, Beamter, von Wien; Frau v. Mieroslawski, von Warschau. — Im weißen Adler: Hr. Graf v. Hardeberg, Lieutenant, von Herrstadt; Hr. v. Clausenitz, General-Major, Hr. v. Hade, Lieutenant, beide von Schweidnitz; Hr. Schmidt, Justiz-Rath, von Vosen. — Im goldnen Scepter: Hr. Müller, Kaufm., von Kempen; Hr. v. Oligewsky, a. d. G. H. Vosen. — In der großen Stube: Hr. Lachmann, Steuer-Einnehmer, von Ramslau; Hr. Göbel, Doktor, von Rawicz. — Im Kronprinz: Hr. Delius, Wirtschafts-Inspector, von Kamienka. — Im Privat-Loals: Herr Gad, Ob. L. S. Rath, von Frankfurt a. D., am Ring No. 8; Hr. Böger, Schauspieler, von Königsberg, Dblauer-Strasse No. 9; Hr. Graf v. Reichenbach, Obrist-Lieut., von Gross-Schönwalde, Schubbrücke No. 45; Hr. Baron v. Jedlin, v. Boguslawitz; Hr. v. Garnier, Major, von Gostau, beide Schubbrücke No. 3.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilholm Gortlieb Zornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kuntzsch.